

## **Beschluss:**

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Der vom Referat für Klima- und Umweltschutz als planungsverantwortliche Stelle vorgelegte und im Rahmen eines Beteiligungsprozesses ausgelegte Wärmeplan wird beschlossen und ist Grundlage für die weiteren Planungen und Konzepte der LH München mit Bezug zur Wärmewende.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, ohne gesonderte Befassung des Stadtrats laufend kleinere Anpassungen und Aktualisierungen im Wärmeplan zu vollziehen. Über Fortschritte bei der Wärmeplanung wird der Stadtrat laufend unterrichtet.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die unter 2.2.2 dargelegte Vergabe in Zusammenarbeit mit dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1 an externe Auftragnehmer\*innen durchzuführen. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt die Zuschläge auf das jeweils wirtschaftlichste bzw. die Kriterien erfüllende Angebot. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03139 „Energieversorgung auf dem Prüfstand II: Abwärmepotenziale nutzen!“ vom 12.10.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04235 „Den Umstieg auf klimaneutrale Wärme erleichtern: Mobile Heizungen für München!“ vom 13.10.2023 bleibt bis 31.12.2025 aufgegriffen.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05060 „Öffentlichkeitsarbeit zur kommunalen Wärmeplanung“ vom 08.08.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04764 „Die Stadt macht sich ehrlich – bei der Transformationsplanung“ vom 15.04.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06848 „Fernwärmeanschluss für Altbogenhausen“ vom 09.07.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.
10. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06867 „Konkretisierung der kommunalen Wärmeplanung in Untergiesing-Harlaching: Forderung nach geeigneten und zeitnahen Lösungen für eine nachhaltige klimafreundliche Wärmeversorgung“ vom 16.07.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.
11. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06746 „Unsicherheiten zur Wärmewende offensiv begegnen“ vom 06.06.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.

12. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06938 „Wärmeplanung der Landeshauptstadt München“ vom 18.07.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.

13. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07008 „Wärmefahrplan konkret für Neuhausen-Nymphenburg“ vom 17.09.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.

14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.